## Ansprache des Herrn Staatssekretärs

II.

## \_Einzelheiten\_

Hinsichtlich der Einzelheiten kann ich mich kurz fassen. Ich kann auf das Ihnen vorliegende deutsche Memorandum verweisen, das in allen wesentlichen Punkten mit den Grundsätzen des Beneluxvorschlages übereinstimmt.

Ich kann mich daher auf wenige Bemerkungen beschränken.

A.

- 1. Hinsichtlich des Verkehrswesens stimmen wir der Auffassung des Benelux-Memorandums zu, dass wir zur koordinierten Herstellung eines europäischen Netzes der grossen Verkehrswege (Kanäle, elektrifizierte Eisenbahnen und Strassen) gelangen und insbesondere auch den Luftverkehr, der auf einzelstaatlicher Grundlage technisch und wirtschaftlich unrationell ist, in eine europäische Zusammenarbeit einbeziehen müssen.
- 2. Hinsichtlich des Energiewesens im herkömmlichen Sinne sind wir uns bewusst, dass auf dem spezifischen Gebiete der Elektroenergie, woran man bei dem Wort "Energie" in Deutschland in erster Linie denkt schon sehr wesentliches geleistet ist. Wir halten es auch hier für eine vordringliche Aufgabe, eine Koordinierung der grossen Energiearten (Kohle, Wasserkraft, Öl, Atomenergie) in Europa herbeizuführen. Wir erinnern daran, dass, wenn wir diese Aufgabe unter uns Sechs in Angriff nehmen, wir damit nur dasjenige tatkräftig ausführen und ausdehnen, was wir bereits in der Montangemeinschaft durch Ministerratsbeschluss einstimmig festgelegt haben.
- 3. Entscheidendes Gewicht misst die deutsche Bundesregierung vor allem aber unserem raschen gemeinsamen Vorgehen auf dem Gebiet der Atomenergie bei.

Das Benelux-Memorandum übertreibt, wie ich glaube, in keiner Weise, wenn es in der friedlichen Anwendung der Atomenergie die grösste wirtschaftliche Revolution der Menschheitsgeschichte sieht. Diese Entwicklung geht technisch und wirtschaftlich weit über den nationalstaatlichen Rahmen hinaus. Mit nationalstaatlichen Mitteln können wir sie nicht meistern. Nur eine gemeinsame und organisierte europäische Anstrengung unserer Staaten kann ihr gerecht werden. Mur so können wir den Vorsprung der weiter fortgeschrittenen Staaten, wie USA, Russland oder auch England - mit denen wir natürlich/fortlaufend in Verbindung und Mitarbeit bleiben müssen - einholen und sicherstellen, dass das festländische Europa in dieser neuen revolutionären Epoche industrieller Entwicklung seine Stelle behält.

Die gemeinsam zu treffenden europäischen Massnahmen müssen nach Art und Umfang der Grösse der Aufgabe entsprechen. Der Benelux-Vorschlag hat das hier Erforderliche, die gemeinsame Behörde und gemeinsamen Mittel, wie ich glaube, in vorzüglicher Weise bereits herausgearbeitet. Wir können daher dem lediglich zustimmen.

Darüber hinaus aber möchte ich, wie das bereits in dem gemeinsamen deutsch-französischen Kommuniqué vom 30.April 1955 geschehen ist, über das Wirtschaftliche hinaus die überragende politische Bedeutung hervorheben, welche die Ausdehnung der Gemeinschaft auf die Fragen der Atomenergie nach Auffassung der Bundesregierung hat.

Mehr als irgend etwas anderes auf dem Gebiet der Technik weist die Entwicklung der Atomenergie in die Zukunft. Wenn die Idee der europäischen Einigung mit dieser vorwärts drängenden Entwicklung in Verbindung gebracht wird, so wird auch sie davon getragen werden. Technischer und europäischauch sie davon getragen werden sich so in der Realität entpolitischer Fortschritt werden sich so in der Realität entscheidend fördern und in der Vorstellung unserer Völker sich unauflöslich mit einander verknüpfen.

67

B.

Darüber hinaus glaubt die Bundesregierung - wieder in Übereinstimmung mit dem Memorandum der Beneluxstaaten -, dass nunmehr auch Fortschritte auf dem Gebiet der allgemeinen wirtschaftlichen Integration angestrebt werden müssten, d.h. eine Verständigung über allgemeine Grundsätze der Volkswirtschaftspolitik auf allen Gebieten, nicht nur auf Teilgebieten.

Gerade die günstigen Entwicklungen, die sich im weiteren Rahmen der OBEC vollzogen haben und die hoffentlich, insbesondere auf dem Gebiet der Konvertibilität noch weitergehen werden, gestatten uns und legen uns nahe, nunmehr in unserem engeren Rahmen wesentliche Schritte zur Herbeiführung eines freien gemeinsamen Marktes zu tun, - d.h. also, fortschreitend die Hindernisse abzubauen, die dem freien Austausch von Gütern, Kapital und Dienstleistungen und der Freizügigkeit entgegenstehen.

Wir haben, wie Sie aus unserem Memorandum ersehen, hier die Grundgedanken des Benelux-Memorandums in einer zum Teil noch etwas erweiterten und präzisierteren Form aufgegriffen. Insbesondere messen wir hohe Bedeutung der Gründung eines ausreichend dotierten Kapitalfonds zu, der, während der im OEEC-Rahmen vorgesehene Fonds nur kurzfristige Darlehen gibt, langfristig die produktiven Investitionen in unseren Staaten fördern und insbesondere verhüten soll, dass es in einem von ihnen zu einer sozial geführlichen Gestaltung der Lebensbedingungen kommt.

Wir sind uns bewusst, dass diese Dinge nur allmählich in planmässigem Fortschreiten verwirklichtwerden können. Wir haben deshalb zunächst nur ein dem Ministerrat der Montangemeinschaft angegliedertes Konsultativorgan vorgesehen, das seinerseits, falls im Laufe der Dinge dazu das Bedürfnis hervortreten sollte, Vorschläge für straffere institutionelle Organe entwickeln wird.

C.

Grossen Wert legt die Bundesregierung auch auf die unter C. gemachten Vorschläge, wonach durch Gründung einer europäischen Universität und durch einen verstärkten Austausch der berufstätigen Jugendlichen, gegenüber der europäischen Jugend, auf der die weitere Entwicklung des Europagedankens ruht, das Fortschreiten dieser Entwicklung anschaulich und wirksem gemacht werden soll.

D.

Hinsichtlich der Organisation glaubt die Bundesregierung, dass die Schaffung neuer europäischer Institutionen vermieden werden müsste. Von ihnen gibt es schon jetzt so verwirrend viele, dass unsere Völker nicht mehr verstehen, weshalb ein so klarer Gedanke wie der Gedanke der europäischen Einigung sich institutionell so kompliziert und vielfältig darstellen sohl. Dementsprechend schlagen wir von vornherein eine Anknüpfung an die bereits bestehenden und bewährten Organe der Montangemeinschaft vor. Dies soll jedoch in keiner Weise heissen, dass nunmehr inhaltlich und hinsichtlich der Einzelheiten der Organisation die Regeln des Montanvertrages auf die neuen Aufgaben anzuwenden sind; vielmehr wird diese inhaltliche Ausgestaltung sich rein nach den Sachbedürfnissen zu richten haben.